

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union

über die Frühjahrstagung der IPU in Manila vom 20. bis 25. April 1981

Inhalt

- I. Teilnehmer; Vorbereitung der Konferenz
- II. Ablauf der Konferenz
- III. Ratstagung
- IV. Sitzung des Exekutivkomitees
- V. Sitzung der Vertreter der 35 Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki
- VI. Die philippinischen Gastgeber
- VII. Tagung der Assoziation der Generalsekretäre

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Herterich (SPD), Stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Klein (München) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Kühbacher (SPD)
Abg. Frau Dr. Lepsius (SPD)
Abg. Möllemann (FDP).

Als Mitglied der Delegation nahm ferner teil: Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe.

Insgesamt waren 80 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit 744 Delegierten, davon 560 Parlamentsmitglieder vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), UNICEF, Kommission für Wirtschaft und Soziales für Asien und den Pazifik (ESCAP), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Lateinamerikanisches Parlament, Andenparlament, Parlamentarierassoziation des Commonwealth (CPA), Internationale Assoziation von französisch sprechenden Parlamentariern und Arabische Interparlamentarische Union.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte in Vorbereitung der Konferenz einen Entschließungsantrag zum Thema „Die internationale Zusammenarbeit in Verbindung mit den Parlamenten im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle und die dringende Notwendigkeit, die Verhandlungen in diesen Bereichen neu zu beleben“ (siehe Anlage 1) eingereicht.

II.

Ablauf der Konferenz: Bei der feierlichen Eröffnung der Konferenz in dem International Convention Center am 21. April 1981 begrüßte der Speaker des philippinischen Parlaments, Querube C. Makalintal, die Teilnehmer herzlich. Er hob hervor, daß der Zeitpunkt der Konferenz mit der verfassungsmäßigen Umformung der Regierung zusammenfalle, die die Ernennung eines Ministerpräsidenten einschließe. Dadurch werde die Stabilität der philippinischen Demokratie gestärkt. Der Notstand, der in den frühen siebziger Jahren zu einer Krisenregierung und der Ausschaltung des Parlaments geführt habe, sei nun vorüber und das nationale Parlament sei jetzt eine im Rahmen der Verfassung entscheidende Körperschaft mit uneingeschränkten Gesetzgebungsbefugnissen.

Als nächste Rednerin überbrachte die Ministerin für den Wohnungsbau, Imelda Romualdez Marcos, Gouverneur der Region Metro Manila, einen Willkommensgruß der philippinischen Regierung. Sie stellte fest, daß mit dem Erlaß von so vielen Gesetzen der überwiegende Teil der Menschheit von der Wiege bis zur Bahre reguliert werde. Diese Gesetze würden nur zum Nachteil der Armen erlassen. In den Philippinen sei im Zeichen der Neuen Gesellschaft mit Erfolg versucht worden, das Gesetz zu einer emanzipierten Kraft auch für die Ärmsten zu machen. Für die reichen und armen Nationen auf der Welt würden verschiedenartige Gesetze erlassen. Die Philippinen müßten an zwei Fronten kämpfen: an der des einfachen Überlebens und an der der Bewältigung der Probleme des Industriezeitalters. Im starken Gegensatz hierzu schickten die reichen Nationen Raketen in den Weltraum, während Millionen Menschen

keine Transportmöglichkeiten auch über kurze Entfernungen hätten. Der erste Schritt müsse die Erleichterung des Loses von zwei Drittel der Menschheit sein. Es genüge nicht, der Menschheit die Zivilisation zu bringen, die Zivilisation müsse humanisiert werden.

Im Auftrag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim verlas die stellvertretende Generalsekretärin Leticia R. Shahani seine Botschaft an die Konferenz, der vor den Problemen warnte, die die Energieknappheit und das Wettrüsten verursache.

Danach nahm der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Rafael Caldera (Venezuela), das Wort. Leider sei eine gewisse Tendenz zu erkennen, daß sich die Situation der Welt verschlechtere. Dazu hätten vor allem die Ereignisse in Afghanistan beigetragen. Viele Völker sähen den Prozeß der Entspannung in Frage gestellt. Ein konstruktiver Dialog sei schwierig geworden und die Selbstbestimmung jeden Staates sei Gefahren ausgesetzt. Auch der Krieg zwischen Iran und Irak habe bisher nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können. Die Intelligenz, die Politiker, Gewerkschaften und religiöse Führer Polens in der derzeitigen politischen und sozialen Auseinandersetzung gezeigt hätten, habe weit das überschritten, was erwartet worden sei. Die Vorgänge in Polen würden mit Respekt und Bewunderung verfolgt. Die unverhüllte Gewaltanwendung in Zentralamerika trage zu den Besorgnissen über die Lage bei.

Nach der Frühjahrstagung in Oslo und der Jahreskonferenz in Berlin (Ost) seien Wege der Zusammenarbeit unter den Völkern trotz der Schwierigkeiten, die sich bei der Regierungskonferenz in Madrid ergeben hätten, offen geblieben. Die Lösung der Geiselfrage im Iran habe die Spannung vermindert. Die Parlamente hätten jetzt eine wichtigere Rolle als in der Vergangenheit beim Aufbau eines festen Fundaments für Zusammenarbeit und Frieden. Hierzu sei Vertrauen unmittelbar erforderlich. In diesem Zusammenhang hätten die Parlamentarier und die Organisation, die sie zusammenführe, eben die IPU, eine entscheidende Aufgabe. Alle Parlamente repräsentierten dieselbe Authentizität, die sich vom freien Willen der Völker, dem pluralistischen Streit der Meinungen und dem ständigen Wunsch, Gerechtigkeit vorwalten zu lassen, herleite. Er übersehe nicht, daß die Bedingungen für die Zusammensetzung eines Parlaments zur Aufnahme in die IPU sich gegenüber der Zeit der Gründung der Union verändert hätten. Er wage aber zu behaupten, daß trotz aller Kritik das Ergebnis der Änderung der Bedingungen sehr positiv gewesen sei, da innerhalb der IPU offene und freundschaftliche Begegnungen unter den Vertretern von Parlamenten verschiedenen Charakters stattfänden, bei denen die Straße der Verständigung beschritten würde. Wo dies nicht möglich sei, würden Mehrheitsentscheidungen getroffen, die von der Minderheit anerkannt würden. Caldera hob hervor, daß die Atmosphäre völliger Freiheit, in der in Berlin (Ost) kontroverse Themen diskutiert worden seien, die im Gegensatz zu der in

dem gastgebenden Land vorherrschenden Meinungen, für alle Beobachter eine Demonstration des Geistes der Freiheit und Verantwortlichkeit darstellt habe, von dem sich die IPU leiten lasse.

Auf der elften außerordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen habe er Vorschläge der IPU zu einer internationalen Wirtschaftsordnung vorgelegt. Er sei zuversichtlich, daß die IPU beim Nord-Süd-Dialog, der nun an seinen natürlichen Ort, die Vereinten Nationen, übertragen worden sei, die Unterstützung der Parlamente der Welt finde und erfolgreiche Ergebnisse hervorbringe.

Der Staatspräsident der Philippinen, Ferdinand E. Marcos, erklärte, die Zeit des Bestehens der IPU seien gleichzeitig die letzten neun Jahrzehnte der Weltgeschichte und die IPU enthalte in sich selbst die historischen Begegnungen und Änderungen, die sich in dieser Zeit ereignet hätten. Dies werde auch in Zukunft so bleiben, und von da aus gesehen biete sich eine Analyse der sich vollziehenden Änderungen des Parlamentarismus in der Welt an, besonders vom Standpunkt eines Entwicklungslandes. In der Gegenwart gebe es eine weltweite Tendenz zur Stärkung des parlamentarischen Systems. Überall entstehe die Frage nach einer besseren Anpassung an die Forderungen des Tages. In Ländern mit bewährten parlamentarischen Systemen — Vereinigte Staaten, Großbritannien — hätten sich Rückschläge des parlamentarischen Systems ergeben. Auch die sozialistische Welt sei mit den Problemen eines wirkungsvollen Regierungssystems konfrontiert. In den Philippinen mit ihren 7 107 Inseln sei eine verantwortliche Regierung von besonderer Bedeutung. Es vollziehe sich zur Zeit ein Wandel des parlamentarischen Systems, das nicht immer den gewohnten Formen des Westens entspreche. Die Philippinen seien nach einem positiv ausgefallenen Volksbegehren dabei, die Struktur der Regierung umzugestalten. Die Frage sei, wie man eine wirkungsvolle Regierung etablieren könne und wie die verschiedenen Meinungen des nationalen Lebens im Entscheidungsprozeß der Regierung miteinander versöhnt werden könnten. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit erstens einer starken Präsidentschaft, zweitens eines Parlaments, das den Premierminister und das Kabinett wähle und die höchste gesetzgebende Körperschaft des Landes sei, und drittens eines Zwei-Parteien-Systems, das alternative Vorschläge vorlegen könne.

Die legislativen Strukturen in der Welt seien im Grunde sehr unterschiedlich. Aber trotz der Träume von der Welt ohne Grenzen blieben eben diese Grenzen bestehen, vor allem die Grenzen zwischen arm und reich. Sie könnten nicht ohne Opfer von seiten der Wohlhabenden überbrückt werden. Die wirtschaftliche Gesetzgebung habe nicht mit der politischen Vision Schritt gehalten. Protektionismus mache sich breit und in der Umgestaltung der Weltwirtschaftsordnung seien nicht viele Fortschritte erzielt worden. Es gebe zwar allgemeine Übereinstimmung in der Bewertung der Gefahren des Rüstungswettlaufs und der anhaltenden Armut und Ungewißheit von zwei Dritteln der Menschheit; aber es gebe keine

Übereinstimmung darüber, wie dem begegnet werden könne. Die Hoffnung auf eine moralische Evolution sei unrealistisch, da Revolutionäre aller Schattierungen zu verzweifelte Akten des Terrorismus Zuflucht nähmen, um gehört und anerkannt zu werden.

Die parlamentarische Einheit unserer Welt habe noch nicht die fundamentalen Verschiedenheiten beseitigen können. Noch mehr als neue Lösungen auf der nationalen Ebene müßten Auswege aus der Verworrenheit des internationalen Lebens gefunden werden. Im letzten Jahrzehnt habe es Krisen auf den Gebieten der Wirtschaft, der Gesellschaft, in den internationalen Beziehungen und in der weltweiten Sicherheit gegeben. Seit dem letzten Weltkrieg sei die Welt niemals unsicherer als heutzutage gewesen. Wenn die allgemein anerkannten Reformprogramme — neue Weltwirtschaftsordnung, Abrüstung, Stärkung der Vereinten Nationen — nicht verwirklicht würden, führe der Weg unausweichlich zur Vernichtung aller Nationen in der Welt. Die auf die Anwendung der Kräfte der moralischen Überzeugung gerichteten Anstrengungen ließen hoffen, daß die Situation noch geändert werden könne, und in diesem Rahmen komme der IPU eine wichtige Rolle zu. Die Stärke des Parlamentarismus habe immer auf dem Genius der Erneuerung beruht; er werde jetzt benötigt. Unsere Bemühungen müßten zu einer Reform führen, die den Geist des Rechts in unseren Gesellschaften und der weltweiten Gemeinschaft verstärkten und so zu Frieden und Fortschritt führten. Die Zeit sei jedoch nicht mehr länger auf unserer Seite.

Unmittelbar nach diesen Eröffnungsansprachen begannen die Ausschusssitzungen im Convention Center, in denen die Entschließungsanträge erarbeitet wurden, die der Vollkonferenz in Havanna (Kuba) im September dieses Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Der *Politische Ausschuß* (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn [Stimmführer], Abg. Herterich [Stellvertreter]) trat am 21. und 23. April unter dem Vorsitz des Abg. Andreotti (Italien) zusammen. Zu dem Thema „Die internationale Zusammenarbeit in Verbindung mit den Parlamenten im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle und die dringende Notwendigkeit, die Verhandlungen in diesen Bereichen neu zu beleben“ waren fünfzehn Memoranden von den Gruppen Algeriens, Bulgariens, Israels, Jugoslawiens, Kameruns, Marokkos, Nigerias, der Philippinen, Polens, Rumäniens, der Schweiz, der Tschechoslowakei, der UdSSR, Vietnams sowie vierzehn Entschließungsanträge von Abg. de Stexhe (Belgien), der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Ecuador, Abg. Fosset (Frankreich), Großbritannien, Israel, Italien, Jugoslawien, Österreich, den Philippinen, Rumänien, den USA, und gemeinsam von den Gruppen Bulgariens, der Mongolei, Polens, der Tschechoslowakei, der UdSSR, Ungarns und Vietnams eingereicht worden.

Abg. Amrehn (Bundesrepublik Deutschland) nahm zu den von verschiedenen Sprechern abgegebenen

Erklärungen Stellung, daß der Krieg verhindert werden müsse, daß der Rüstungswettlauf beendet und die Waffenarsenale begrenzt werden sollten. Damit könne man sehr einverstanden sein. Tatsächlich sei die Abrüstung ein vitales Element der Zukunft der Menschheit.

Die genannten Forderungen seien sehr oft formuliert worden; aber trotzdem habe sich die internationale Lage in der Zwischenzeit verschlechtert. Ein schweizerischer Delegierter habe dafür die zu langsamen Fortschritte bei der Entspannung verantwortlich gemacht. Dies sei unrichtig. Die Schwierigkeiten seien durch die Aufspaltung von politischer Entspannung und militärischer Abrüstung entstanden. Daraus habe sich ein Macht- und Waffenungleichgewicht ergeben.

Eine Übereinstimmung darüber, worin das Gleichgewicht bestehen solle, habe sich auch bei den schon Jahre währenden Verhandlungen in Wien über die konventionelle Abrüstung nicht ergeben. Da auf den beiden Verhandlungsseiten kein Vertrauen vorhanden sei, habe selbst die einfache Rechenaufgabe, ob nun tatsächlich auf der einen oder anderen Seite 100 000 oder 150 000 Mann mehr oder weniger stünden, nicht gelöst werden können. Einer der entscheidenden Fortschritte auf diesem Gebiet wäre die Einleitung von Verifikationsmaßnahmen.

Von russischer Seite sei eine neue Abrüstungskonferenz gewünscht worden, an der Gelehrte teilnahmen. Davon halte er nichts. Angesichts dessen, daß es schon eine große Zahl von Abrüstungskonferenzen gebe, sei nicht vorstellbar, welchen Sinn die Einführung einer weiteren Konferenz haben solle. Es komme jetzt darauf an, Tatsachen zu schaffen, d. h., daß die Abrüstung verwirklicht werde.

Zu dem von russischer Seite geforderten Moratorium müsse darauf hingewiesen werden, daß die Sowjetunion seit Helsinki 200 neue SS 20 mit je drei Atomsprengköpfen aufgestellt habe.

Wenn der Nachrüstungsbeschluß durchgeführt würde, verfüge der Westen über 572 Sprengköpfe, also immer noch weniger als die Sowjetunion. Auf diese Weise würde die östliche Übermacht festgeschrieben.

Dem französischen Kollegen, der darauf hingewiesen habe, daß bei Abbau der SS 20 keine Gegenwaffe in drei Jahren aufgestellt werden müsse, sei beizupflichten. Man müsse bedenken, daß auch die hinter dem Ural dislozierte SS 20 bis nach Gibraltar schießen könne. Die entscheidende Frage sei die Wiederherstellung des Gleichgewichts.

Das westliche Europa lebe gegenwärtig in Angst vor den neuen sowjetischen Mittelstreckenwaffen, weshalb das Moratorium unannehmbar sei. Auch im Deutschen Bundestag gebe es unter den Parteien keine Meinungsverschiedenheit über die

von sowjetrussischer Seite geschaffene Lage. Ähnlich habe sich Bundeskanzler Schmidt geäußert.

In der vom Ausschuß verabschiedeten Entschließung wird die Beteiligung der Parlamente an der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Abrüstung und die dringende Notwendigkeit einer Aktivierung der Verhandlungen auf diesem Gebiet unterstrichen. Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, alle Anstrengungen zur Entwicklung militärisch signifikanter und kontrollierbarer vertrauensbildender Maßnahmen zu unternehmen. Sie werden ferner zu vollständiger Zurückhaltung hinsichtlich der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen aufgefordert. Demgegenüber sollten sich alle verpflichten, ausschließlich politische Mittel und Verhandlungen zur Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten einzusetzen. Weiterhin werden die betroffenen Länder aufgefordert, den durch die KSZE-Schlußakte eingeleiteten Prozeß fortzusetzen und die Einberufung einer Abrüstungskonferenz in Europa vorzubereiten. Es wird dringend die Wiedereröffnung und Fortsetzung der SALT-Verhandlungen sowie die Einrichtung kernwaffenfreier Zonen empfohlen. Eine wechselseitige Verringerung der Verteidigungspotentiale und der Verteidigungsausgaben wird befürwortet und zugleich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Öffentlichkeit eingehend über den tatsächlichen Stand der Abrüstungsverhandlungen und die ersten Folgen eines Rüstungswettrennens zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Regierungen dazu aufgefordert, die Parlamente an ihren Aktivitäten im Rahmen internationaler Entscheidungen in Abrüstungsfragen zu beteiligen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie der Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt tagten gemeinsam am 21., 22. und 24. April unter dem wechselnden Vorsitz von Abg. Mahothes-Magouindi (Gabun) und Abg. Dakroury (Ägypten). 18 Memoranden waren von den Gruppen Algeriens, Finnlands, Frankreichs, Großbritanniens, Israels, Kameruns, Kanadas, Marokkos, der Niederlande, Nigerias, der Philippinen, Polens, Rumäniens, der Schweiz, Senegals, Ungarns, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Wirtschaftskommission für Europa vorgelegt worden, und Algerien, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Kanada, Kuba, Marokko, Nigeria, die Philippinen, Rumänien, die Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Amerika hatten 12 Entschließungsanträge vorgelegt.

Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, daß die Sicherung einer weltweit ausreichenden Versorgung mit preisgünstiger Energie zur Schicksalsfrage für die nächsten zwei Jahrzehnte geworden sei. Von der Behandlung dieses Problems werde nicht nur jede wirtschaftliche Entwicklung abhängen, es werde dadurch auch die nähere politische Zukunft aller Länder entscheidend mitgeprägt werden. Die Politiker in den Ländern der ganzen Welt stünden somit in der Verantwortung, die sich auf türmen-

den Probleme durch eine gemeinsame, zukunftsgerichtete Politik zu lösen. Angesichts der enormen Komplexität der Probleme, deren Wurzeln in der Vergangenheit lägen und deren Auswirkungen in den nächsten Jahren in ihrer ganzen Stärke zu spüren sein würden, müsse die nationale Betrachtung zugunsten der internationalen Zusammenarbeit aller Politiker zurückstehen.

Eine Verkürzung der Fragen der Energieversorgung allein auf das Problem der kontinuierlichen Bereitstellung von Erdöl müsse vermieden werden. Im Falle der ölimportierenden Entwicklungsländer setze sich die Gesamtenergieversorgung je zur Hälfte aus kommerzieller (Öl, Gas, etc.) und traditioneller (Holz, etc.) Energie zusammen. Die überaus belastende Abhängigkeit vom Energieträger Erdöl betrage bei den Industrieländern noch immer ca. 53 %, bei den Ländern der Dritten Welt sogar 80 %. Die Energieerzeugung der letzteren beruhe nur zu 13 % auf Kohle und 7 % auf Wasserkraft.

Parallel zu der größeren Nachfrage der Länder der Dritten Welt nach Öl und Gas nähmen die von den OPEC-Staaten geförderten Mengen zumindest nicht weiter zu, zum Teil nähmen sie bereits ab.

In vielen Ländern der Dritten Welt würden bereits zwischen 40 und 60 % der Exporterlöse für Einfuhren von Erdöl aufgewendet. Die Fähigkeit zu Investitionen und Entwicklung werde dadurch unverkennbar stark beschnitten.

Allein 1980 stehe einem Leistungsbilanzdefizit von jeweils 70 Milliarden Dollar in den Entwicklungsländern und Industrieländern ein Überschuß der ölexportierenden Staaten von ca. 130 Milliarden Dollar gegenüber. Bedingt dadurch sei die Verschuldung der Entwicklungsländer 1980 um 30 Milliarden Dollar auf die gigantische Summe von 280 Milliarden Dollar angewachsen. Es sei absehbar, daß in wenigen Jahren die Finanzierung des jährlichen Leistungsbilanzdefizits mit den bisher bestehenden Instrumenten nicht mehr erfolgreich durchgeführt werden könne.

Die weitere dringend notwendige und vielfach geforderte Steigerung des Wirtschaftswachstums der Länder der Dritten Welt bedürfe jedoch eines noch erhöhten Energieeinsatzes. Der vermehrte Einsatz von Öl und Gas zu diesem Zweck müsse aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Verfügbarkeit als wenig realistisch angesehen werden.

Die notwendige Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Ländern der Dritten Welt sei ebenfalls von einem verstärkten Einsatz von Energie abhängig; angesichts der beschriebenen Situation werde dies aber zu weiteren Leistungsbilanzdefiziten und noch höherer Verschuldung führen.

Als Haushaltsbrennstoffe würden in den Ländern der Dritten Welt weitgehend Holz und Dung genutzt. Die Brennholznutzung übersteige dabei in

etlichen Ländern das Leistungsvermögen der Natur. Dies führe zur Versteppung und somit zum Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie zu ökologisch überhaupt nicht abschätzbaren Auswirkungen.

Aus der Erkenntnis der Vieldimensionalität der energiepolitischen Fragen müßten Lösungen gesucht werden, die über die Behandlung einzelner Aspekte hinausgingen.

Die Industrieländer seien dringend aufzufordern, ihren Ölverbrauch zu senken. Dabei spielten Sparmaßnahmen, aber auch der Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Kernenergie, eine wesentliche Rolle. Weiterhin liege eine Voraussetzung zur Lösung der Probleme, insbesondere zum allgemeinen Abbau der Leistungsbilanzdefizite, in der weltweiten Öffnung der Märkte.

Große Möglichkeiten ergäben sich in den Ländern der Dritten Welt, wo erhebliche bisher noch unerschlossene Potentiale an Erdöl, Gas, Kohle und Wasserkraft bestünden. Durch neue Technologien müßten die Haushaltsbrennstoffe intensiver genutzt werden. Die Beendigung des Raubbaus an den Wäldern sei dringend erforderlich; gleichzeitig müsse die umfangreiche Aufforstung begonnen werden. Um die Ausnutzung erneuerbarer Energiequellen besonders auch im lokalen Bereich zu ermöglichen, sei es notwendig, moderne Technologien bereitzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise fördere im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik seit einiger Zeit verstärkt die Ausnutzung regenerativer Energien.

Diese Maßnahmen hätten einen immensen Kapitaleinsatz zur Voraussetzung, der zudem innerhalb der allernächsten Zukunft erfolgen müsse. Die zur Lösung der Probleme notwendigen Investitionen könnten nur dann erfolgreich vorgenommen werden, wenn eine vertrauensvolle, die gegenseitige Verantwortung erkennende Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern, den Ländern der Dritten Welt und den ölexportierenden Staaten entstehe. Dieser Dialog könne nur zustandekommen, wenn die Interessen der drei genannten Ländergruppen in gleicher Weise berücksichtigt würden. Dies bedeute, daß auch die elementaren und verständlichen ökonomischen Absichten der OPEC-Staaten verwirklicht werden müßten: ihre Einnahmen sicher und rentabel anzulegen; die effektivere Nutzung der eigenen Ölvorräte zu ermöglichen; die Landwirtschaft durch Einsatz moderner Technologie zu fördern; die Abhängigkeit von der Ölproduktion langfristig zu vermindern und ihre Länder industriell weiterzuentwickeln.

Zur Durchführung der genannten Maßnahmen in den drei Ländergruppen sei die Bereitstellung von Kapital und Know-how notwendig. Die Europäische Gemeinschaft als eine der wirtschaftlich starken Gruppen der Welt könne und werde die erforderlichen Technologien zur Verfügung stellen. Bei der Finanzierung der Investitionen sei sie

allein jedoch überfordert. Die wirtschaftlich ohnehin dringend erforderliche Rückschleusung der Leistungsbilanzüberschüsse der OPEC-Staaten sollte daher mit dem Zweck verbunden werden, die vor allem in der Dritten Welt vorhandenen Energiere Ressourcen zu erschließen und dadurch das Energieangebot auszuweiten und die wirtschaftliche Entwicklung weltweit zu fördern.

Angesichts der in Frage stehenden Größenordnungen müsse bezweifelt werden, ob diese Aufgaben mit den vorhandenen Instrumentarien gelöst werden könnten. Es sei daher notwendig, ein neues europäisches Instrument für das Recycling der Petro-Dollars zu schaffen, das als Fonds organisiert und mit europäischem und OPEC-Kapital ausgerüstet energiepolitische Explorations- und Infrastrukturprojekte finanzieren solle. Die Tätigkeit dieser zu errichtenden Organisation sollte als Ergänzung der Aktivitäten der privaten Banken, der Weltbank und des IWF verstanden werden.

Nur durch die im Rahmen eines vertrauensvollen Dialogs vorgenommenen weltweit notwendigen Investitionen könnten die skizzierten brisanten Probleme einer Lösung zugeführt werden.

In dem vom Ausschuß verabschiedeten Entwurf einer Entschließung zur Energiekrise in der Welt wird das unveräußerliche Recht der Staaten auf Selbstbestimmung sowie die volle und ständige Souveränität über ihre natürlichen Energiequellen, einschließlich ihrer Nutzung und Vermarktung, betont. Es wird ferner auf die bedeutende Rolle neuer und wiedererneuerbarer Energien bei der Lösung insbesondere der Energieprobleme der Entwicklungsländer hingewiesen. Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, sich für die Erforschung und rationelle Ausbeutung der Energiequellen, die Ausarbeitung nationaler Energiepolitiken sowie die regionale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet einzusetzen. Der Vorschlag Mexikos für einen Weltenergieplan wird ausdrücklich hervorgehoben.

Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses gewählt.

Der Rechtsausschuß (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Frau Dr. Lepsius [Stimmführer], Abg. Klein [München] [Stellvertreter]) tagte am 22., 23. und 24. April unter dem Vorsitz von Abg. Jozeau-Marigné (Frankreich) und beriet das Thema „Die Beziehungen zwischen dem Volk, dem Parlament und der Exekutive; insbesondere die parlamentarische Kontrolle über Aktivitäten der Regierung und die Ratifikation und Anwendung internationaler Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte“. Zwölf Memoranden waren von den Gruppen von Bulgarien, Abg. Peronnet (Frankreich), Irak, Jugoslawien, Abg. Frau Neiman (Kanada), Kamerun, Nigeria, den Philippinen, Polen, der Schweiz, der UdSSR und Zaire vorgelegt worden. Die Gruppen von Großbritannien, Italien, der UdSSR und den

Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Abg. Ghalanos (Zypern) und Meilan (Spanien) legten sechs Entschließungsanträge vor.

In dem vom Ausschuß einstimmig verabschiedeten Entwurf einer Entschließung werden alle Staaten aufgefordert, die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte in Kraft zu setzen. In der Entschließung wird außerdem der Terrorismus sowie Gewalt in jedweder Form als schwere Bedrohung der Gewährleistung von Menschenrechten verurteilt.

Der *Kulturausschuß* (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Dr. Köhler [Wolfsburg] [Stimmführer], Abg. Kühbacher [Stellvertreter]) tagte am 23. und 24. April unter dem Vorsitz des Abg. Dakroury (Ägypten) und behandelte das Thema „Die Verbindung der IPU mit der Arbeit der Vereinten Nationen im Internationalen Jahr der Behinderten, insbesondere behinderter Kinder“. Folgende Gruppen und einzelne Abgeordnete hatten 20 Memoranden vorgelegt: Ägypten, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Irak, Israel, Kamerun, Marokko, die Niederlande, Nigeria, die Philippinen, Polen, die Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn, Vietnam, Zaire sowie Abg. Howe (Kanada), Abg. McClory (Vereinigte Staaten von Amerika), das Sekretariat des Internationalen Jahres der Behinderten und Frau M. Shahani, Unter-Generalsekretär der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und Vertreter des Generalsekretärs des Internationalen Jahres der Behinderten. Die Gruppen Belgiens, der DDR, Großbritanniens, Israels, Italiens, Kameruns, Nigerias, der Philippinen und der Vereinigten Staaten von Amerika hatten neun Entschließungsanträge eingebracht.

Die im Redaktionsausschuß erarbeitete Fassung des Entschließungsantrags wurde einstimmig angenommen. In dem Entwurf bekräftigt der Interparlamentarische Rat die Verbundenheit der IPU mit der Arbeit der UN im Internationalen Jahr der Behinderten. Er fordert Regierungen und Parlamente dringend auf, im Rahmen des ausgearbeiteten Aktionsplans konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die die Wahrscheinlichkeit einer Integration der Behinderten in den Prozeß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung ihrer Länder erhöhen. Gleichzeitig spricht er sich für die Schaffung einer ständigen Sonderkommission innerhalb der UN aus, die alle internationalen Aktivitäten für Behinderte koordiniert.

Der Ausschuß beschloß, entsprechend den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen über das Dringlichkeitsverfahren den Text dem Interparlamentarischen Rat zur Annahme vorzuschlagen, so daß die Meinung der IPU zum Jahr der Behinderten unmittelbar bekannt werden könne und nicht erst nach der Konferenz in Havanna. Der Interparlamentarische Rat verabschiedete den Text einstimmig (siehe Anlage 2).

Der Ausschuß für die nichtautonomen Gebiete tagte am 22. und 24. April unter dem Vorsitz von Abg. Izz

El Din El Sayed Mohammed (Sudan), stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, und diskutierte die Frage „Dringende Maßnahmen zur Überwindung der Reste des Kolonialismus in der Welt und der Apartheidpraxis in Namibia und Südafrika sowie zum Schutz ethnischer Minderheiten“. Die Gruppen von Algerien, Bulgarien, Kamerun, Marokko, Nigeria, den Philippinen, der Tschechoslowakei, der UdSSR, Vietnam und Zaire hatten zehn Memoranden vorgelegt, und zwölf Entschließungsanträge waren von den Gruppen von Algerien, der DDR, Großbritanniens, des Demokratischen Jemen, Kameruns, Kubas, der Mongolei, Nigerias, der Philippinen, der Tschechoslowakei, der UdSSR und Vietnam eingereicht worden.

In den Verhandlungen des Ausschusses (Stimmführer der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Möllemann) wurde das Verhalten Südafrikas in der Apartheidfrage einstimmig verurteilt. Außerdem wurde auf die Notwendigkeit der raschen Befreiung Namibias hingewiesen.

Abg. Möllemann (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, daß alle Bundesregierungen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland für die Beseitigung des Kolonialismus und gegen Rassen Diskriminierung jeglicher Art eingetreten seien. Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, habe diesen Standpunkt wiederholt bekräftigt. Die Vereinten Nationen hätten den Dekolonisierungsprozeß mit allen Mitteln vorangetrieben. Das vorrangige Ziel liege heute in der Beseitigung des Restkolonialismus und der Rassendiskriminierung im südlichen Afrika. Die Bundesrepublik Deutschland trete bei den Konflikten in dieser Region für Selbstbestimmung, für die Gleichberechtigung der Rassen und die Würde des Menschen ein. Die Bundesrepublik Deutschland sei davon überzeugt, daß es bei der Lösung dieser Konflikte keine Alternative zum Verzicht auf Gewalt und zu Verhandlungen gebe. Sie fühle sich dadurch verpflichtet, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Rassenkrieg im südlichen Afrika zu verhindern und ein friedliches Zusammenleben von Schwarz und Weiß zu ermöglichen. Bei diesen Ansätzen zur Konfliktlösung unter Mitwirkung aller Beteiligten spielten die Vereinten Nationen als Rahmen für Verhandlungen und für multilaterale Lösungen eine maßgebliche Rolle.

In der Namibia-Frage habe die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Kanada und den Vereinigten Staaten die Initiative ergriffen, um durch Verhandlungen zur friedlichen Lösung einer besonders schwierigen Konfliktsituation beizutragen.

Diese Initiative solle der Bevölkerung Namibias die Möglichkeit verschaffen, in allgemeinen, freien und unabhängigen Wahlen selbst über ihre Zukunft zu bestimmen, und damit solle die Unabhängigkeit Namibias durch friedliche und demokratische Mittel erreicht werden. Das Beispiel Simbabwe habe gezeigt, daß politische Lösungen

zum Erfolg führen könnten. Es beweise auch, daß von außen hereingetragene Konfliktstrategien nicht mehr akzeptiert würden.

Auch im Verhältnis zu Südafrika gelte der Grundsatz, den der Bundesminister des Auswärtigen vor den in Bonn akkreditierten Botschaftern der Organisation für afrikanische Einheit am 28. Mai 1980 betont habe: „Unsere Afrika-Politik ist Teil unserer Friedenspolitik.“ Die Bundesrepublik Deutschland lehne die Apartheid-Politik, die sie nicht als Problem der Dekolonisierung betrachte, in allen ihren Formen ab, da sie den fundamentalen Menschenrechten und allen demokratischen Grundsätzen widerspreche. Sie fordere, daß alle Bevölkerungsgruppen an der politischen Verantwortung und an den wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften beteiligt werden müßten. Nur eine Beschleunigung des friedlichen Übergangs zur Gleichberechtigung der Rassen könne das Chaos eines Rassenkriegs verhindern.

Die Bundesrepublik Deutschland bestehe auf der strikten Einhaltung des gegen Südafrika verhängten Waffenembargos. Sie führe darüber hinaus einen „kritischen Dialog“ mit der südafrikanischen Regierung, um sie von der Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels ihrer Rassenpolitik zu überzeugen. Zudem nütze die Bundesrepublik Deutschland die bestehenden Beziehungen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, um einen konstruktiven Beitrag zum Abbau der Rassendiskriminierung zu leisten. Mit dem EG-Verhaltenskodex werde das Ziel verfolgt, in Südafrika tätige Unternehmen zu einem Beitrag zum Abbau der Rassenschranken zu veranlassen. Im Kulturbereich werde durch Stipendienvergabe und die Öffnung der deutschen Schulen die Förderung zugunsten der nicht weißen Bevölkerung ausgebaut. Diese Maßnahmen würden durch enge Kontakte von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und politischen Stiftungen mit der Bevölkerung und ihren Repräsentanten aus dem südlichen Afrika ergänzt. Diese Institutionen leisteten umfangreiche materielle Hilfe zugunsten der noch von kolonialer Abhängigkeit oder von der Apartheid betroffenen Menschen. Ihr Engagement werde von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die Durchsetzung der Menschenrechte, der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit der Völker seien unverzichtbare Voraussetzungen für die friedliche und konstruktive internationale Zusammenarbeit.

Einige der vorgelegten Entschließungsanträge und Memoranden stünden im Gegensatz zu den erwähnten Prinzipien, die die Politik der Bundesrepublik Deutschland bestimmten. In diesem Zusammenhang müsse Afghanistan erwähnt werden. Der Ausschuß sei heute nicht nur mit dem Restkolonialismus befaßt, sondern auch mit einer neuartigen Vorenthaltung des Rechts auf Selbstbestimmung durch gewisse Doktrinen oder brutale Interventionen der Sowjetunion. Der sowjetische Delegierte habe den Kolonialismus als eine „schändliche politische Praxis“ bezeichnet. Das gelte aber überall in der Welt und das Weltgewissen habe die

neokoloniale Invasion der UdSSR klar registriert. Eine überwältigende Mehrheit der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Islamischen Konferenz, der blockfreien Staaten, des Europäischen Parlaments und der IPU habe die schändliche politische Praxis, wie sie in Afghanistan angewandt worden sei, verurteilt. Die UdSSR sollte die Ermahnungen, die in der von der DDR vorgelegten Entschließung enthalten seien, beherzigen und die Theorie ihrer Erklärungen mit der Praxis in Afghanistan in Einklang bringen.

Die Bemühungen um die Verwirklichung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit überall in der Welt müßten fortgesetzt werden, und den jungen Völkern müsse zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit durch Öffnung der Märkte, wie es in der Europäischen Gemeinschaft geschehe, und durch großzügige Entwicklungshilfe, wie sie von der westlichen Welt gegeben werde, verholfen werden. Abg. Möllemann verglich in diesem Zusammenhang das Ausmaß der wirtschaftlichen Hilfe, das den Entwicklungsländern von gewissen IPU-Ländern gewährt werde. Die Bundesrepublik Deutschland stelle weltweit mehr finanzielle und technische Hilfe zur Verfügung als die Sowjetunion und alle Warschauer Paktstaaten zusammen. Allerdings bestünden diese Mittel nicht in Waffen, da die Bundesrepublik Deutschland überall auf die friedliche Entwicklung vertraue, und diese friedliche Entwicklung müsse auch in Zukunft in Richtung auf eine bessere, freiere und wohlhabendere Welt verfolgt werden.

Nach dieser Rede meldete sich ein Sprecher der Sowjetunion zu Wort und erklärte, Abg. Möllemann habe die im allgemeinen sachliche Stimmung der Debatte gestört, indem er Afghanistan erwähnt habe. Diese Frage habe nichts mit der IPU zu tun. Sowjetische Truppen hielten sich in Afghanistan nur zur Abwehr von Infiltrationen auf. Daraufhin erklärte Abg. Möllemann, daß die IPU sich zweimal in Entschließungen zu Afghanistan geäußert habe; er habe den Eindruck, daß einige der Anwesenden dies vergessen hätten.

Der vom Redaktionsausschuß vorgelegte Text wurde mit 26 Stimmen gegen 5 bei 7 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung) angenommen. In dem Entwurf wird u. a. die illegale Besetzung Namibias durch Südafrika sowie die Aufrechterhaltung des Apartheidsystems, des Rassismus und faschistischer Doktrinen dort verurteilt. Eine endgültige Lösung der Namibia-Frage könne nur unter Mitwirkung der SWAPO erreicht werden. Die Vereinten Nationen werden aufgefordert, ihre Sanktionen und das Waffenembargo gegen Südafrika mit aller erforderlichen Härte durchzusetzen. Darüber hinaus werden erneut die unveräußerlichen Rechte der Bevölkerung der West-Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hervorgehoben. Schließlich werden Regierungen, Parlamente und internationale Organisationen aufgefordert, alle Maßnahmen zum Schutz ethnischer Minderheiten zu unterstützen.

Nach den Neuwahlen setzen sich die *Präsidiën der Ausschüsse* wie folgt zusammen:

1. Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung:
Präsident: Abg. G. Andreotti (Italien)
Vizepräsidenten: Abg. I. Darvasi (Ungarn)
Abg. A. F. Pacificador (Philippinen)
2. Ausschuß für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen:
Präsident: Abg. L. Jozeau-Marigné (Frankreich)
Vizepräsidenten: Abg. R. N. Yadav (Indien)
Abg. A. Ghalanos (Zypern)
3. Wirtschafts- und Sozialausschuß:
Präsident: Abg. J. Mahothes Magouindi (Gabun)
Vizepräsidenten: Abg. P. Salolainen (Finnland)
Abg. V. Köhler (Bundesrepublik Deutschland)
4. Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt:
Präsident: Abg. M. I. Dakroury (Ägypten)
Vizepräsidenten: Abg. L. Bollendorf (Luxemburg)
Abg. S. A. Choudhury (Bangladesch)
5. Ausschuß für nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen:
Präsident: Abg. Izz El Din El Sayed Mohammed (Sudan)

III.

Der *Interparlamentarische Rat* tagte unter Vorsitz seines Präsidenten, Rafael Caldera (Venezuela), am 23. und 25. April. Er beschloß einstimmig, auf die Tagesordnung der Konferenz in Havanna den Punkt „Die Lage der Menschenrechte in Südamerika“ zu setzen.

Auf einstimmige Empfehlung des Exekutivausschusses wurden folgende nationalen Gruppen als Mitglieder der IPU zugelassen: Dschibouti, Iran, Kuwait, Mali, Nicaragua, Togo. Die Mitgliedschaft von Obervolta wurde suspendiert. Damit gehören der IPU 94 nationale Gruppen an: Ägypten, Albanien, Algerien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Comoren, Costa Rica, Kuba, Demokratische Volksrepublik Korea, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Dschibouti, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, Ecuador, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko,

Monaco, Mongolei, Mozambique, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zambia, Zypern.

Zur Aufnahme Nicaraguas gab es im Rat eine kontroverse Diskussion über den Charakter des Parlaments dieses Landes, das nur aus ernannten Mitgliedern besteht. Bei der Abstimmung sprachen sich 66 Mitglieder für die Aufnahme dieses Landes in die IPU aus, 33 enthielten sich, darunter die Delegation der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der Diskussion seines Berichts gab Generalsekretär Terenzio vor dem Rat folgende Erklärung ab: Eine der Aufgaben des Generalsekretariats der Union bestehe in der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den internationalen Organisationen, z. B. den Vereinten Nationen. Diese Beziehungen würden mit dem Ziel aufrechterhalten, zur Lösung der internationalen Probleme, die unsere Zukunft bedrohten, beizutragen. Dabei bewahrten diese Organisationen völlig ihre Unabhängigkeit. Es sei eine Utopie, wenn angenommen würde, es bestünden Bestrebungen, die IPU als eine Art parlamentarischer Versammlung der Vereinten Nationen zu etablieren. Das Bewußtsein sei gewachsen, daß viele internationale Probleme sowohl auf dem intergouvernementalen als auch dem interparlamentarischen Niveau in Angriff genommen werden müßten. Die Union sei zufolge ihres Status, ihrer Tradition und ihrer Strukturen besonders prädestiniert, Aufgaben in diesem Rahmen zu erfüllen, sei aber absolut frei in bezug auf die Auswahl und Ausführung solcher Aufgaben.

Auf Beschluß des Exekutivausschusses wird sich Generalsekretär Terenzio an die Mitgliedsgruppen wenden und um ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Vorschlägen über die Verbesserung der Arbeitsweise der Union bitten. Insbesondere handelt es sich hierbei um den Vorschlag, jährlich zwei einwöchige Sitzungen mit gleichzeitigen Ausschuß- und Plenartagungen abzuhalten.

Die Gruppen Syriens und Israels hatten Vorschläge vorgelegt, die Nahostfrage auf die Tagesordnung der Konferenz in Havanna zu setzen. Der Rat lehnte mit 56 gegen 55 Stimmen bei einer Enthaltung den Vorschlag des österreichischen Abg. König ab, den Tagesordnungspunkt „Die Lage im Nahen Osten und die Palästinafrage“ zu benennen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung). Der Vorschlag der syrischen Gruppe „Verletzungen der Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union durch Israel infolge seines Verhaltens in den besetzten arabischen Gebieten und seine Angriffe gegen Libanon“ wurde mit 76 gegen 32 Stimmen bei 25 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung) angenommen. Der Vorschlag der israelischen Gruppe „Anhaltende Besetzung des Li-

banon durch Syrien, systematische terroristische Aktivitäten außerhalb seiner Grenzen, Massenmord unbewaffneter Zivilisten und Unterdrückung der jüdischen Minderheit innerhalb seiner Grenzen“ wurde mit 26 gegen 74 Stimmen bei 30 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung) abgelehnt.

Die IPU wird eine Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz in Nairobi vom 6. bis 9. Juli 1981 abhalten. Im Jahre 1982 wird eine Interparlamentarische Konferenz über Politiken, Programm und Gesetzgebung für das Kind auf Einladung der Gruppe von Kamerun in Jaunde veranstaltet werden. Der Rat nahm Berichte über die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern in 120 Fällen in zwölf Ländern entgegen (Äthiopien, Argentinien, Bahrein, Bolivien, Brasilien, Chile, Guatemala, Indonesien, Liberia, Singapur, Türkei, Uruguay) und nahm Entschlüsse in 114 von diesen Fällen an.

IV.

Der *Exekutivausschuß* trat am 21. und 23. April zusammen. Bei seinen Verhandlungen nahm die Diskussion der künftigen Arbeitsweise der Union breiten Raum ein. Der Ausschuß wird dem Interparlamentarischen Rat in Havanna einen Bericht über diese Frage vorlegen. Während der beiden nächsten Konferenzen wird jedoch keine Änderung des Verfahrens eintreten.

V.

Eine kurze Sitzung der Vertreter der 35 *Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki* fand am 22. April statt. Den Vorsitz führte der Konferenzpräsident der IV. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Brüssel, Abg. *Cuvelier* (Belgien). Generalsekretär Terenzio teilte mit, daß er dem Beschluß dieser Konferenz entsprechend die verabschiedeten Entschlüsse allen Delegationen der Regierungskonferenz in Madrid zugänglich gemacht habe. Mehrere Delegationen hätten davon Gebrauch gemacht und Teile der in Brüssel verabschiedeten Texte für Papiere der Madrider Konferenz verwendet. Abg. *Cuvelier* appellierte an die Gruppen, über die Folgemaßnahmen im Hinblick auf die in Brüssel verabschiedeten Texte zu berichten.

VI.

Die gastgebende Gruppe der Philippinen: Die Konferenz war von der philippinischen Interparlamentarischen Gruppe sorgfältig vorbereitet worden. Alle Veranstaltungen fanden in einer Atmosphäre herzlicher Gastfreundschaft statt. Der Präsident der Philippinen und Frau Marcos sowie der Speaker des philippinischen Parlaments (Batasang Pambansa), Makalintal, gaben für die Teilnehmer gut besuchte Empfänge. Eine abendliche Konzertveranstaltung, bei der das Metro-Manila Symphonie Orchestra u. a. Werke von Mozart und Beethoven spielte, sowie eine Exkursion nach Puerto Azul rundeten das gesellschaftliche Programm ab.

Amrehn

Leiter der Delegation

Herterich

Stellvertretender Leiter der Delegation

Anlage 1

**Entschließungsentwurf,
vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland**

Die internationale Zusammenarbeit in Verbindung mit den Parlamenten im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle und die dringende Notwendigkeit, die Verhandlungen in diesen Bereichen neu zu beleben.

Die 68. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die Entschließung der 67. Interparlamentarischen Konferenz über die Stärkung des Entspannungsprozesses, die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung und insbesondere die umfassende Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

äußert in diesem Zusammenhang ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Bedrohung des internationalen Friedens und der Stabilität, die sich aus der andauernden Besetzung eines blockfreien Landes durch die Streitkräfte einer Supermacht ergibt;

bekräftigt ihre Überzeugung, daß das internationale und gegenseitige Vertrauen als grundlegende Vorbedingungen für die Verringerung von Spannungen, den Entspannungsprozeß und die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen der Rüstungskontrolle und Abrüstung nur wiederhergestellt werden können durch den sofortigen bedingungslosen und totalen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan an Übereinstimmung mit der Entschließung 35 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und durch die weitere strikte Einhaltung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen durch alle Mitgliedstaaten, insbesondere der Prinzipien der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung;

betont die bedeutende Rolle, die die Fortsetzung des internationalen Dialogs über Rüstungskontrolle und Abrüstung für die Eindämmung internationaler Krisen und die Wiederherstellung von Stabilität und Gleichgewicht spielen kann;

betont erneut, daß die Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen auf dem Prinzip unverminderter Sicherheit der Beteiligten beruhen und daher darauf ausgerichtet sein müssen, ein stabiles und verifizierbares Gleichgewicht der Streitkräfte und Rüstungen auf dem niedrigstmöglichen Stand zu erreichen, mit dem obersten Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle;

bekräftigt erneut ihre Überzeugung, daß wirksame Abrüstungsstrategien von anhaltenden Bemühungen begleitet sein müssen, die Ursachen der Spannungen und der Ungerechtigkeit in der Welt zu beseitigen, und *unterstreicht* in diesem Zusammen-

hang, daß in Verfolg der Abrüstungsmaßnahmen eine Neuverteilung der Ressourcen, die jetzt für militärische Zwecke verwendet werden, zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere zum Wohle der Entwicklungsländer, wünschenswert ist;

fordert die Parlamente und Regierungen *auf*, Initiativen und Maßnahmen zu fördern und vorzuschlagen, die dazu bestimmt sind, den internationalen Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu erweitern, zu verbessern und neu zu beleben mit dem Ziel, in Übereinstimmung mit den im Schlußdokument der 10. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung dargelegten Prinzipien konkrete Begrenzungs- und Reduzierungsmaßnahmen zu erreichen;

fordert eindringlich dazu *auf*, den verbesserten internationalen Abrüstungsmechanismus zu diesem Zweck voll und wirksam zu nutzen;

fordert die Parlamente und Regierungen *auf*, die Einberufung einer zweiten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung gründlich vorzubereiten, die die Aufgabe hat, die Verwirklichung der Entschließungen der 1. Sondersitzung zu überprüfen und den Konsens, der bei der 1. Sitzung über das Aktionsprogramm erzielt wurde, weiter zu fördern und zu erweitern;

begrüßt den Beginn der Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR über beiderseitige Begrenzungen und Reduzierungen der nuklearen Mittelstreckensysteme als einen Schritt, der zur Fortsetzung des SALT-Prozesses beiträgt, und *hofft* auf weitere Begrenzungen und fortschreitende Reduzierungen beim künftigen Fortgang des SALT-Prozesses sowohl bei Interkontinental- als auch bei Mittelstreckenraketen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Parität und Gleichheit;

unterstützt die Bemühungen, ein fundiertes Mandat für eine Konferenz über Abrüstung in Europa im Rahmen der KSZE auszuarbeiten, um die Aushandlung militärisch bedeutender und verifizierbarer vertrauensbildender Maßnahmen zu ermöglichen, die auf dem ganzen europäischen Kontinent anwendbar sind;

unterstützt die Bemühungen, die im weltweiten Rahmen der Vereinten Nationen sowie auf regionaler Ebene mit dem Ziel der Förderung des Konzepts der vertrauensbildenden Maßnahmen unternommen werden, die dazu bestimmt sind, zur Beseitigung von Mißtrauen, Furcht und Feindschaft in den internationalen Beziehungen beizutragen und somit die Voraussetzungen für die Erlangung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen zu verbessern;

fordert die Staaten auf, auf regionaler Basis den Abschluß von Vereinbarungen über besondere vertrauensbildende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen und dabei den besonderen Voraussetzungen und Erfordernissen der entsprechenden Regionen Rechnung zu tragen;

stellt mit Genugtuung fest, daß den Vereinten Nationen jetzt ein sorgfältig ausgearbeitetes und international erprobtes Instrumentarium für die Berichterstattung über Verteidigungshaushalte zur Verfügung steht, und

fordert die Regierungen auf, sich regelmäßig an dem standardisierten Verfahren der Berichterstattung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu beteiligen und somit dafür zu sorgen, daß bei den Verteidigungshaushalten Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen werden, die die notwendigen Voraussetzungen für deren ausgewogene Reduzierung und den Transfer realer Ressourcen sind, die auf diese Weise für Zwecke der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Entwicklungsländern, gespart werden;

empfiehlt den Staaten, mit Nachdruck weitere Mittel zu fordern und zu erwägen, die geeignet sind, für

ein größeres Maß an Offenheit, Voraussehbarkeit und Zuverlässigkeit in internationalen Angelegenheiten zu sorgen und eine Atmosphäre zu schaffen, die den Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen, wie z. B. der Einrichtung von UN-Registern über Rüstungsproduktion und Waffenhandel, dienlich ist;

betont ihre Überzeugung, daß Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen nur zur Erlangung und Aufrechterhaltung einer unverminderten Sicherheit beitragen können, wenn alle Parteien der Verwirklichung und Einhaltung der erzielten Vereinbarungen sicher sein können, und

fordert die Staaten und Parlamente auf, in Verbindung mit allen Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen die Frage der wirksamen und angemessenen Verifizierung sorgfältig zu untersuchen und zu beraten, und dabei der Art, dem Umfang und den Zielen dieser Vereinbarungen Rechnung zu tragen;

wiederholt ihre Bitte an die Vereinten Nationen, eine unparteiische internationale Untersuchung der Berichte über die derzeitige und frühere Verwendung chemischer Waffen zu fordern, um die zu diesen Berichten gehörenden Fakten zu ermitteln.

Anlage 2

Entschließung

Die Verbundenheit der Interparlamentarischen Union mit der Arbeit der Vereinten Nationen im Internationalen Jahr der Behinderten, insbesondere der behinderten Kinder

(Entschließung, einstimmig angenommen vom Interparlamentarischen Rat während der 128. Sitzung in Manila am 25. April 1981)

Der Interparlamentarische Rat

begrüßt die Entschließung 31/123 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der das Jahr 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten mit dem Thema: „Volle Mitwirkung und Gleichberechtigung“ erklärt wird sowie den Beschluß der Interparlamentarischen Union, sich den Programmen der Vereinten Nationen für dieses Jahr voll anzuschließen;

ist der Auffassung, daß es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit notwendig ist, die volle Mitwirkung der Millionen von Behinderten bei der Entwicklung der Gemeinschaften, denen sie angehören, sicherzustellen, ihnen gleiche Behandlung zukommen zu lassen und die Verwirklichung ihrer fundamentalen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu garantieren;

berücksichtigt die Tatsache, daß Unterentwicklung, Armut und Kriege nicht nur *unter anderem* Behinderungen zur Folge haben, sondern auch die Ressourcen verringern, die zur Verhütung von Behinderungen und für die Rehabilitation von Behinderten zur Verfügung stehen;

betont, daß im Internationalen Jahr der Behinderten die Rechte von Behinderten gefördert und ihre Fähigkeit bekräftigt werden sollten, voll am sozialen Leben und an der Entwicklung ihrer Gesellschaften mitzuwirken und an den durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedingten Verbesserungen der Lebensqualität in gleichem Maß teilzuhaben;

vermerkt, daß die Erklärung des Jahres 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten auf internationaler Ebene zur Billigung von konkreten, langfristigen und dauerhaften Lösungen und Maßnahmen führen sollte, die darauf abzielen, die Lage der Behinderten zu verbessern;

stellt fest, daß jeder zehnte Mensch auf der Welt behindert ist;

ist beunruhigt über die Tatsache, daß ein hoher Prozentsatz von Behinderten in Entwicklungsländern lebt;

ist sich der engen Wechselbeziehung *bewußt*, die zwischen dem sozio-ökonomischen Niveau eines Landes, der Unterentwicklung und Unterernährung

einerseits und dem Auftreten von Behinderungen andererseits besteht, und ist sich ebenfalls der Tatsache bewußt, daß moderne und wirksame Rehabilitation und Einrichtungen zur Wiedereingliederung der Behinderten weit größere menschliche, materielle, technologische, pädagogische und medizinische Ressourcen erfordern, als die meisten der am stärksten betroffenen Entwicklungsländer aufbringen können;

ist überzeugt von der dringenden Notwendigkeit einer verständnisvolleren, humaneren und gerechteren Anwendung der technologischen, materiellen und menschlichen Ressourcen der Welt zugunsten der Behinderten in allen Staaten und eines besseren gegenseitigen Verständnisses und einer besseren Zusammenarbeit unter den Ländern der Welt;

ist der Auffassung, daß den Parlamenten durch die Gesetzgebung eine entscheidende Rolle bei der Formulierung nationaler Programme und Politiken zukommt;

begrüßt die Schaffung des UN-Treuhandfonds für Behinderte;

ist von der internationalen Notwendigkeit der Verwirklichung von Entwicklungshilfeprojekten, Rehabilitationseinrichtungen und technischen Hilfen *überzeugt*, die alle zur Förderung des Wohlergehens der Behinderten dienen;

1. *unterstützt* die Ziele und Zielsetzungen des UN-Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Behinderte;
2. *ersucht* die Parlamentarier der Welt, ihre jeweiligen Regierungen aufzufordern, entweder über den UN-Treuhandfonds oder über jeden anderen ihnen als geeignet erscheinenden Weg freiwillige Beiträge im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Behinderten zu leisten und/oder zu erhöhen;
3. *fordert* Regierungen und Parlamente *dringend auf*, im Rahmen des in Verbindung mit dem Internationalen Jahr der Behinderten ausgearbeiteten Aktionsplanes konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten eines jeden Landes geeignet erscheinen, die Integration der Behinderten in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozeß ihrer Länder zu erleichtern;

4. *befürwortet* die Bildung von gemeinsamen Ausschüssen auf nationaler Ebene, die sich aus Mitgliedern der nationalen Gruppen und der Regierungen zusammensetzen, damit gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden können, um die bestmögliche Entfaltung der Behinderten in ihrer Umgebung sicherzustellen;
5. *fordert* die nationalen Regierungen *dringend auf*, regionale und örtliche Regierungsbehörden sowie gesetzliche und freiwillige Institutionen bei der Ausarbeitung und Verwirklichung ihrer Programme einzubeziehen;
6. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, den Behinderten in den Entwicklungsländern im Geiste der Solidarität zu helfen, damit sie sich die Rehabilitations- und Wiedereingliederungstechniken der Industrieländer zunutze machen;
7. *fordert nachdrücklich*, daß Programme für die gesundheitliche Primärversorgung und Gesundheitserziehung in allen Staaten als Vorbeugemaßnahme gegen Behinderung intensiviert werden;
8. *ersucht* alle Parlamente, ihre Regierungen von der dringenden Notwendigkeit der Organisation von Informationsprogrammen zu überzeugen, die den Behinderten helfen sollten, ihre eigentliche Rolle bei der Entwicklung ihrer Gesellschaft zu erfüllen;
9. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, die Möglichkeit der Schaffung einer ständigen Sonderkommission innerhalb der Vereinten Nationen wohlwollend zu prüfen, deren Aufgabe es wäre, alle internationalen Aktivitäten und Programme für die Behinderten in den kommenden Jahren zu koordinieren;
10. *fordert* Parlamente und Regierungen *dringend auf*, sich für die Schaffung von Bedingungen einzusetzen, die Kriege und menschliches Leid verhindern, welche Ursache für sehr viele Behinderungen sind, und auf die Schaffung von idealen Bedingungen für Frieden, Verständnis, Brüderlichkeit und Solidarität hinzuwirken, so daß alle möglichen Mittel für die Integration der Behinderten in ihren Gemeinschaften genutzt werden können.

